

Produkt: **ORACOVER® SCHAUMKLEBER für Styropor® / Depron®**

### 1. Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

**Angaben zum Produkt:**

Handelsname: **ORACOVER® SCHAUMKLEBER für Styropor® / Depron®**

Artikelnr.: 0981

**Angaben zum Hersteller:**

LANITZ-PRENA FOLIEN FACTORY GmbH

Am Ritterschlösschen 20

04179 Leipzig

Telefon: 0341 / 44 23 05-0

Telefax: 0341 / 44 23 05-99

E-Mail: [Info@oracover.de](mailto:Info@oracover.de)

Auskunftsgebender Bereich: Labor

Telefon: 0341/44230534

Notfallauskunft:

Giftnotruf Berlin

Telefon: 030/30686790 (Beratung in Deutsch und Englisch)

### 2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: Polyurethan-Dispersion

Aggregatzustand: flüssig

Farbe: milchig-weiß

Geruch: schwach nach Aceton

Gefährliche Inhaltsstoffe:

	CAS-Nr.	EG-Nr.	Gefahr	Einstufung	Gehalt
Aceton	67-64-1	200-662-2	F, Xi	R11,R36,R66,R67	<1%
5-Chlor-2-methyl-3 (2H)- isothiazolon und 2-methyl-3 (2H)- isothiazolon (3:1)	55965-84-9	247-500-7 220-239-6	T,C,N	R23/24/25,R34,R43,R50/53	<0,0015%
Stearylalkoholpolyglykolether	68439-49-6		Xn,Xi,N	R22,R36,R51/53	<0,4%

### 3. Mögliche Gefahren

Kein gefährliches Produkt im Sinne der Gefahrstoffverordnung bzw. der EG-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG

### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Allgemeine Hinweise:**

-

**Nach Einatmen:**

-

**Nach Hautkontakt:**

Durchtränkte Kleidung entfernen. Benetzte Haut gründlich mit Wasser und Seife reinigen. Bei andauernder Hautreizung Arzt konsultieren.

**Nach Augenkontakt:**

Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen. Wenn nötig steriler Schutzverband. Arzt konsultieren!

**Nach Verschlucken:**

Sofortige Ausspülung des Mundes. Kein Erbrechen herbeiführen. Nichts zu trinken geben. Betroffenen ruhig halten. Arzt konsultieren.

## **5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

### ***Allgemeines:***

-

### ***Geeignete Löschmittel:***

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser)

### ***Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:***

-

### ***Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder seine Gase:***

Im Brandfall Entwicklung von toxischen Rauchgasen möglich.

### ***Besondere Schutzausrüstung:***

Umgebungsluft unabhängiges Atemschutzgerät tragen, ggf. Vollschutzanzug.

## **6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### ***Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:***

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

### ***Umweltschutzmaßnahmen:***

Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen. Nicht in Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

### ***Verfahren zur Reinigung / Aufnahme:***

Austretendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Vermiculit, Universalbinder) aufnehmen und kontaminiertes Material nach den örtlichen Bestimmungen entsorgen.

## **7. Handhabung und Lagerung**

### ***Handhabung:***

#### ***Hinweise zum sicheren Umgang:***

Beachtung der allgemeinen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

Behälter dicht geschlossen halten.

#### ***Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:***

n.a.

### ***Lagerung:***

#### ***Allgemeine Anforderungen:***

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

#### ***Zusammenlagerungshinweis:***

-

#### ***Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:***

In gut verschlossenen Gebinden aufbewahren. An einem gut gelüfteten und trockenen Ort aufbewahren. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Weiterhin müssen die Lagerbedingungen in Übereinstimmung mit den wasserrechtlichen Bestimmungen gemäß Wasserhaushaltsgesetz ( WHG ) und den Ländervorschriften über die Lagerung wassergefährdender Stoffe ( VAWS ) eingehalten werden.

## **8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung**

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Für gute Lüftung sorgen. Sofern relevant durch technische Maßnahmen Einhaltung der Arbeitsplatzgrenzwerte sicherstellen (Absaugungen).

#### ***Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:***

(AGW - Arbeitsplatzgrenzwerte nach TRGS 900)

# EG-Sicherheitsdatenblatt (gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31)

## **LANITZ-PRENA FOLIEN FACTORY GmbH**

Druckdatum: 18.08.2009

Stand: 18.08.2009

3 von 5

Produkt: **ORACOVER® SCHAUMKLEBER für Styropor® / Depron®**

CAS-Nr.	Bezeichnung des Stoffes	AGW	Spitzenbegr.
67-64-1	Aceton	1200 mg/m <sup>3</sup> , 500ppm	2(ÜF)

### **Persönliche Schutzausrüstungen**

#### *Atemschutz:*

Das Einatmen von Dämpfen, Sprühnebeln und Aerosolen vermeiden.

#### *Handschutz:*

Geeignete Schutzhandschuhe tragen (Angaben des Herstellers beachten). Der Schutzhandschuh sollte in jedem Falle auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische und thermische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden. Abgenutzte oder defekte Schutzhandschuhe dürfen nicht verwendet werden. Beim Tragen von Schutzhandschuhen sind Baumwollunterziehhandschuhe empfehlenswert.

#### *Augenschutz:*

Zum Schutz gegen Spritzer dicht schließende Schutzbrille (mit Seitenschutz) tragen.

#### *Körperschutz:*

Undurchlässige Kleidung tragen.

#### *Allgemeine Hygienemaßnahmen:*

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

### **9. Physikalische und chemische Eigenschaften**

Aggregatzustand: flüssig  
Farbe: milchig-weiß  
Geruch: schwach nach Aceton

	Wert / Bereich	Einheit	Methode
Flammpunkt:	nicht anwendbar		
Siedebereich:	ca. 100	°C	
Dichte bei 20°C:	1,07	g/cm <sup>3</sup>	DIN 51757
Dampfdruck bei 50°C:	130	hPa	
Viskosität:	<900	mPas	DIN 53018
pH-Wert:	7,5		DIN 53785
Löslichkeit in Wasser:	mischbar		
Löslich in:	Stickstoff, N-Dimethylformamid, Aceton		

Die angegebenen Werte entsprechen nicht in jedem Fall der Produktspezifikation. Die Spezifikationsdaten sind dem technischen Merkblatt zu entnehmen.

### **10. Stabilität und Reaktivität**

Die Angaben basieren auf Daten, die für das Produkt, die Bestandteile des Produktes und ähnliche Stoffe zur Verfügung stehen.

#### *zu vermeidende Bedingungen:*

Bei anhaltend hohen Temperaturen Zersetzung der Trockensubstanz. Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

#### *zu vermeidende Stoffe:*

-

#### *Gefährliche Zersetzungsprodukte:*

Bei thermischer Zersetzung Auftreten von brennbaren und toxischen Produkten.

Bei sachgemäßer Verwendung und Lagerung - **keine!**

### 11. Angaben zur Toxikologie

Die Angaben basieren auf Daten, die für das Produkt, die Bestandteile des Produktes und ähnliche Stoffe zur Verfügung stehen.

Akute Toxizität (LD 50) oral:	2000 mg/kg (Ratte)
Akute Toxizität (LD 50) dermal:	keine Angaben
Akute Toxizität (LC 50) inhalativ:	keine Angaben
Hautkontakt:	nicht reizend (Kaninchen), nicht sensibilisierend
Augenkontakt:	nicht reizend (Kaninchen), nicht sensibilisierend

### 12. Umweltbezogene Angaben

Die Angaben basieren auf Daten, die für das Produkt, die Bestandteile des Produktes und ähnliche Stoffe zur Verfügung stehen.

biologische Abbaubarkeit:	< 60% nicht leicht biologisch abbaubar
Fischtoxizität:	LC50 > 100mg/l 96h (Spezies: Brachydanio rerio)
Daphnientoxizität:	EC50 > 100mg/l (Spezies: Daphnia magna)
Algentoxizität:	keine Angaben
Bakterientoxizität:	EC50 > 10000mg/l

#### *Weitere ökologische Hinweise:*

Das Produkt darf nicht in Oberflächengewässer, Kanalisation oder in den Boden gelangen.

### 13. Hinweise zur Entsorgung

Darf nicht mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Produkt, Aufsaugmaterial und Verpackung muss unter Beachtung der lokalen gesetzlichen Vorschriften entsorgt werden.

Behälter vollständig entleeren und gemäß den örtlichen Bedingungen entsorgen.

Europäischen Abfallkatalog beachten: Der Abfallerzeuger ist für die richtige Verschlüsselung und Bezeichnung seiner Abfälle verantwortlich.

### 14. Angaben zum Transport

Kein gefährliches Transportgut. Wärmeempfindlich ab +50°C. Kälteempfindlich ab +5°C.

#### **Landtransport ADR, RID und GGVSE**

*kein Gefahrgut*

#### **Seeschifftransport IMDG, GGVSee**

*kein Gefahrgut*

#### **Lufttransport ICAO/IATA**

*kein Gefahrgut*

### 15. Vorschriften

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien:

*kein Gefahrgut – keine Kennzeichnung notwendig*

#### **R - Sätze:**

-

#### **S - Sätze:**

-

**Nationale Vorschriften:**

**Wassergefährdungsklasse:** WGK 1 schwach wassergefährdend (gemäß VwVwS)

**16. Sonstige Angaben**

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem heutigen Wissensstand. Sie beschreiben ausschließlich die Sicherheitsanforderungen bei der Handhabung unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt nicht auf das neue Material bezogen werden.

Wortlaut aller R-Sätze, auf die im Kapitel 2 Bezug genommen wird:

- R 11 Leichtentzündlich
- R 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken
- R 23/24/25 Giftig beim Einatmen, Verschlucken und bei Berührung mit der Haut
- R 34 Verursacht Verätzungen
- R 36 Reizt die Augen
- R 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich
- R 50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkung haben
- R 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkung haben
- R 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen
- R 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

**Abkürzungen und Akronyme:**

n.a. nicht anwendbar

ADR: Accord europeen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route  
= Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

RID: Reglement concernant le transport international ferroviaire de marchandises Dangereuses  
= Ordnung für die interantionale Eisenbahn-Beförderung gefährlicher Güter

GGVSE: Gefahrgutverordnung Straße / Eisenbahn

IMDG: International Maritime Dangerous Goods Code = Internationale Vereinbarung zum Transport gefährlicher Güter auf See.

GGVSee: Gefahrgutverordnung See

IATA: International Air Transport Association = Internationale Flug-Transport-Vereinigung

ICAO: International Civil Aviation Organisation = Internationale Zivilluftfahrtorganisation

PAX: Passenger Aircraft = Verpackungsvorschriften für Passagier-Flugzeuge

CAO: Cargo Aircraft Only = Verpackungsvorschriften für Fracht-Flugzeuge

VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe